

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

19/2023, 8. Juni 2023

## INHALTSÜBERSICHT

Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der Freien Universität Berlin International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen	508
Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen des Freien Universität Berlin European Studies Program (FU-BEST) und für Verwaltungsleistungen	509

### **Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der Freien Universität Berlin International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen**

Gemäß § 2 Abs. 7 der Neufassung der Ordnung für die Erhebung von Entgelten für zusätzliche Dienstleistungen der Freien Universität Berlin vom 14. Juli 1999 (FU-Mitteilungen 17/1999) hat die Kanzlerin der Freien Universität Berlin am 9. Mai 2023 folgende Entscheidung über die Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der Freien Universität Berlin International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen getroffen:

#### **1. Entgeltspflicht**

Für die Teilnahme an den Kursen der FUBiS und für Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der FUBiS ist ein Entgelt zu zahlen.

#### **2. Entgelt für die Teilnahme an den Kursen der FUBiS (Kursentgelt)**

- a) Für einen Präsenz-Kurs sind mindestens 1.100,00 Euro und höchstens 2.675,00 Euro zu zahlen.

Für einen Online-Kurs sind mindestens 800,00 Euro und höchstens 2.675 Euro zu zahlen.

Maßgebend für die Höhe des Entgelts sind insbesondere die Dauer der Veranstaltung, die an die Lehrkräfte zu zahlenden Honorare, die Anzahl der Lehrkräfte, eingesetzte Technik und Unterrichtshilfsmittel, sonstige Kosten mit Kursbezug, Mietkosten sowie eine Verwaltungskostenpauschale.

- b) Über die Höhe des Entgelts wird nach Maßgabe dieser Bestimmung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer entschieden.
- c) Für besondere Zielgruppen können von der Geschäftsführung der ERG Universitätsservice GmbH abweichende Entgelte festgelegt werden.
- d) Bei Vorliegen wirtschaftlicher oder sozialer Gründe kann das Entgelt im Einzelfall um bis zu 75 % reduziert werden.

Die Entscheidungen gemäß Buchst. b) bis d) trifft die Geschäftsführung der ERG Universitätsservice GmbH.

Alumni des Schwesterprogramms FU-BEST (Präsenzprogramm) erhalten bei anschließender Teilnahme an FUBiS 20 % Rabatt auf das Kursentgelt.

#### **3. Höhe des Entgelts für Verwaltungsleistungen (Programmmentgelt)**

- a) Für die Bearbeitung der Anmeldung, die Teilnahme am Begrüßungs- und Abschlussevent, die Ausstellung und den Versand des Zeugnisses und die Organisation von Exkursionen ist pro Person ein pauschales Programmmentgelt in Höhe von 300,00 Euro zu zahlen. Bei frühzeitiger Anmeldung bis 8 Wochen vor Programmstart wird ein Nachlass von 50,00 Euro auf das Programmmentgelt gewährt. Für Programme, die

als Onlineformate konzipiert sind, kann ein reduziertes Programmmentgelt erhoben werden. In Sonderfällen, in denen mit der Kursteilnahme weitere Verwaltungsleistungen verbunden sind, kann das Programmmentgelt bis zu 650,00 Euro betragen.

Die Entscheidungen trifft die Geschäftsführung der ERG Universitätsservice GmbH.

- b) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die gleichzeitig an den Lehrveranstaltungen des Term II und Term III teilnehmen, erhalten einen einmaligen Rabatt in Höhe von 200,00 Euro auf die Gesamtrechnung und erhalten darüber hinaus in Term III einen Rabatt von 10 % auf das Kursentgelt.
- c) Alumni der FUBiS aus den dem Kursangebot vorangehenden zwei Jahren erhalten einen Rabatt in Höhe von 200,00 Euro auf die Gesamtrechnung.

#### **4. Zahlungsverfahren**

- a) Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Rechnung fällig. Bei Rechnungsversand bis zu 4 Wochen vor Programmbeginn ist der Rechnungsbetrag (Teilnahmeentgelt und Programmmentgelt) innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungseingang auf das im Anmeldeformular angegebene Konto per Überweisung oder Kreditkarte zu zahlen. Bei einem späteren Rechnungsversand beträgt die Zahlungsfrist drei Tage nach Rechnungseingang. Maßgebend ist der Eingang des Geldes auf dem angegebenen Konto. Bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung ist die Freie Universität Berlin nicht an die Teilnahmebestätigung gebunden. Bankkosten müssen vollumfänglich von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer getragen werden.
- b) Bei einer bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn bei der Geschäftsstelle der ERG Universitätsservice GmbH eingegangenen schriftlichen Erklärung über die Nichtteilnahme am Kurs wird das Kursentgelt erstattet. Bei einem späteren Rücktritt werden grundsätzlich keine Entgelte erstattet. Das Programmmentgelt ist nicht erstattbar.
- c) Für den Fall, dass die Freie Universität Berlin aus von ihr zu vertretenden Gründen Kurse absagen muss, werden sämtliche geleisteten Zahlungen erstattet.

#### **5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- a) Die Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der Freien Universität Berlin International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die in den FU-Mitteilungen 34/2018 veröffentlichte Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen der FUB International Summer and Winter University (FUBiS) und für Verwaltungsleistungen vom 19. Juli 2018 außer Kraft.

### Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen des Freie Universität Berlin European Studies Program (FU-BEST) und für Verwaltungsleistungen

Gemäß § 2 Abs. 7 der Neufassung der Ordnung für die Erhebung von Entgelten für zusätzliche Dienstleistungen der Freien Universität Berlin vom 14. Juli 1999 (FU-Mitteilungen 17/1999) hat die Kanzlerin der Freien Universität Berlin am 9. Mai 2023 folgende Entscheidung über die Entgelte für die Teilnahme an den Kursen des Freie Universität Berlin European Studies Program (FU-BEST) und für Verwaltungsleistungen getroffen:

#### 1. Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Kursen des FU-BEST und für Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am FU-BEST ist ein Entgelt zu zahlen.

#### 2. Entgelt für die Teilnahme an den Kursen des FU-BEST (Teilnahmeentgelt)

- a) Für die Teilnahme an den Präsenz-Semesterkursen des FU-BEST ist ein pauschales Entgelt von 4.100,00 Euro (für 4 bis 6 Kurse) zu zahlen. Für die Teilnahme an den Online-Kursen des FU-BEST ist ein pauschales Entgelt von mindestens 800,00 Euro und höchstens 2.675,00 Euro (für einen Kurs) zu zahlen. Für die Teilnahme am praktikumsbegleitenden Kolloquium im Rahmen des Praktikumsprogramms „FU-BEST Internship“ ist ein pauschales Entgelt von mindestens 1.200,00 Euro zu zahlen.
- b) Für besondere Zielgruppen können abweichende Entgelte festgelegt werden.
- c) Bei Vorliegen wirtschaftlicher oder sozialer Gründe kann das Entgelt im Einzelfall um bis zu 75 % reduziert werden.

Die Entscheidungen gemäß Buchst. a) bis c) trifft die Geschäftsführung der ERG Universitätsservice GmbH.

Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer, die zuvor bereits an einem Präsenz-Term der Freie Universität Berlin International Summer and Winter University (FU-BiS) teilgenommen haben (FUBiS-Alumni), erhalten einen Rabatt in Höhe von 20% auf das Teilnahmeentgelt des FU-BEST (nur Semesterprogramm). Dies gilt nicht für die Kombination von FUBiS und FU-BEST Internship.

#### 3. Höhe des Entgelts für Verwaltungsleistungen (Anmeldeentgelt und Programmentgelt)

- a) Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Präsenz-Semesterprogramm des FU-BEST ist ein Anmeldeentgelt von 100,00 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer zu zahlen.

Für Programmleistungen wie die Teilnahme der Semesterstudierenden an Orientierungstagen sowie am Begrüßungs- und Abschlussessen, die Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG, die Entrichtung der Semestergebühren und -beiträge, die Teilnahme an Exkursionen und kulturellen Veranstaltungen,

die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie die Ausstellung und den Versand der Zeugnisse ist pro Person ein pauschales Programmentgelt in Höhe von 2.150,00 Euro zu zahlen. Für Programme, die als Onlineformate konzipiert sind, kann ein reduziertes Programmentgelt erhoben werden, darüber entscheidet die Geschäftsführung der ERG Universitätsservice GmbH.

- b) Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Praktikumsprogramm von FU-BEST („FU-BEST Internship“) ist ein Anmeldeentgelt von 250,00 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer zu zahlen.

Für Programmleistungen im Rahmen von FU-BEST Internship wie die Vermittlung eines Praktikumsplatzes, die Teilnahme der Praktikanten an den Begrüßungs- und Abschlussveranstaltungen, die Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG, die Entrichtung der Semestergebühren und -beiträge, die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Ausstellung und den Versand der Zeugnisse sowie den Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist pro Person ein pauschales Programmentgelt in Höhe von 1.000,00 Euro zu zahlen.

#### 4. Zahlungsverfahren

- a) Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag wird mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag (Anmeldeentgelt, Teilnahmeentgelt und Programmentgelt) ist in zwei Raten zu zahlen (beim Online-Programm in einer Rate).
- b) FU-BEST Semesterprogramm: Eine erste Rate von 600,00 Euro ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldeschluss auf das in der Rechnung angegebene Konto per Überweisung oder Kreditkarte zu zahlen. Der Restbetrag ist als zweite Rate innerhalb weiterer sechs (für das Fall Semester) bzw. zwei (für das Spring Semester) Wochen ausschließlich per Überweisung auf selbiges Konto zu zahlen.

Bei einer bis zu zehn (für das Fall Semester) bzw. sechs (für das Spring Semester) Wochen nach Anmeldeschluss bei der Geschäftsstelle der ERG Universitätsservice GmbH eingegangenen schriftlichen Erklärung über die die Nichtteilnahme am Kurs werden Entgelte wie folgt anteilig erstattet:

Stornierung bis zu:	Erstattung:
i) 8 Wochen (Fall) bzw. 4 Wochen (Spring) nach Anmeldeschluss	Teilnahme- u. Programm-entgelt abzgl. 1. Rate
ii) 10 Wochen (Fall) bzw. 6 Wochen (Spring) nach Anmeldeschluss	Teilnahmeentgelt

Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keinerlei Erstattung. Die erste Rate der Zahlung (600,00 Euro) wird in keinem Fall erstattet.

- c) FU-BEST Online-Kurse: Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto per Überweisung zu zahlen.

Bei einer bis zu sechs Wochen vor Kursbeginn bei der Geschäftsstelle der ERG Universitätsservice GmbH eingegangenen schriftlichen Erklärung über die Nichtteilnahme am Online-Kurs wird das Teilnahmeentgelt erstattet. Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keinerlei Erstattung. Das Anmeldeentgelt und das Programmentgelt werden in keinem Fall erstattet.

- d) FU-BEST Internship: Eine erste Rate von 750,00 Euro ist (abhängig vom Eingangsdatum der Bewerbung) innerhalb von 7 bis 14 Tagen nach Rechnungslegung auf das in der Rechnung angegebene Konto per Überweisung oder Kreditkarte zu zahlen. Der Restbetrag ist als zweite Rate (wiederum abhängig vom Eingangsdatum der Bewerbung) innerhalb von zwei bis drei Wochen nach Rechnungslegung ausschließlich per Überweisung auf selbiges Konto zu zahlen.

Bei einer bis zum 15. April bei der Geschäftsstelle der ERG Universitätsservice GmbH eingegangenen schriftlichen Erklärung über die Nichtteilnahme am Praktikumsprogramm werden bis dahin gezahlte Entgelte wie folgt anteilig erstattet:

Stornierung:

- i) bis zum 15. März

- ii) zwischen 15. März  
und 15. April

Erstattung:

Teilnahme- u. Programm-  
entgelt abzgl. Anmelde-  
entgelt

Teilnahmeentgelt u. 50 %  
des Programmentgelts  
abzgl. Anmeldeentgelt

Bei einem späteren Rücktritt erfolgt keinerlei Erstattung. Das Anmeldeentgelt wird in keinem Fall erstattet.

- e) Maßgebend für die Einhaltung von Zahlungsfristen ist jeweils der Eingang des Geldes auf dem angegebenen Konto. Bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung ist die Freie Universität Berlin nicht an die Teilnahmebestätigung gebunden. Bankkosten müssen vollumfänglich von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer getragen werden, auch im Falle einer Rückzahlung nach Stornierung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer.
- f) Für den Fall, dass die Freie Universität Berlin aus von ihr zu vertretenden Gründen Kurse absagen muss oder einer Praktikumsbewerberin/einem Praktikumsbewerber aus nicht von ihr/ihm verschuldeten Gründen keinen Praktikumsplatz vermitteln kann, werden sämtliche geleisteten Zahlungen erstattet.

### 5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme an den Kursen des Freie Universität Berlin European Studies Program (FU-BEST) bzw. des FU-BEST Internship Program und für Verwaltungsleistungen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Gleichzeitig tritt die in den FU-Mitteilungen 15/2020 veröffentlichte Bestimmung über Entgelte für die Teilnahme am FU-BEST und für Verwaltungsleistungen vom 10. März 2020 außer Kraft.